

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung



Wolfgang Schroeder
Daniel Ziblatt
Florian Bochert

Hält die Brandmauer? Eine gesamtdeutsche Analyse: Wer unterstützt die AfD in den deutschen Kreistagen (2019–2024)

Discussion Paper

SP V 2025-501

März 2025

Forschungsschwerpunkt

Wandel politischer Systeme

Forschungsabteilung

Transformationen der Demokratie

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
www.wzb.eu

Das Urheberrecht liegt bei den Autoren.

Discussion Papers des WZB dienen der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus laufenden Arbeiten im Vorfeld einer späteren Publikation. Sie sollen den Ideenaustausch und die akademische Debatte befördern. Die Zugänglichmachung von Forschungsergebnissen in einem WZB Discussion Paper ist nicht gleichzusetzen mit deren endgültiger Veröffentlichung und steht der Publikation an anderem Ort und in anderer Form ausdrücklich nicht entgegen. Discussion Papers, die vom WZB herausgegeben werden, geben die Ansichten der jeweiligen Autoren wieder und nicht die der gesamten Institution WZB.

Wolfgang Schroeder, Daniel Ziblatt, Florian Bochert

Hält die Brandmauer? Eine gesamtdeutsche Analyse: Wer unterstützt die AfD in den deutschen Kreistagen (2019–2024)

Discussion Paper SP V 2025–501

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2025)

Affiliation der Autoren

Wolfgang Schroeder

Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

Daniel Ziblatt

Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

Florian Bochert

Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

Zusammenfassung

Hält die Brandmauer? Eine gesamtdeutsche Analyse: Wer unterstützt die AfD in den deutschen Kreistagen (2019–2024)

Nachdem im Deutschen Bundestag Ende Januar 2025 erstmals eine politische Mehrheit mit den Stimmen der AfD zustande kam, sind viele Deutsche besorgt, dass es bald weitergehende Kooperation mit der AfD geben könnte. Vor diesem Hintergrund untersucht unsere Studie den Stand der Brandmauer in Deutschland auf kommunaler Ebene. Dafür analysieren wir mehr als 11.000 Sitzungen der kommunalen Volksvertretungen auf Kreisebene in allen Bundesländern von Mitte 2019 bis Mitte 2024. Unsere Auswertung zeigt, dass in etwa 81,2% der Fälle keine Kooperation mit der AfD stattfindet. Dabei lassen sich zwar regionale Unterschiede feststellen, es besteht allerdings kein großer Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Kreisen. Auch in westdeutschen Kreisen wird die Brandmauer nicht strikt und überall eingehalten. Erst beim Vergleich von Landkreisen und kreisfreien Städten werden größere Unterschiede deutlich. Vor allem ostdeutsche Landkreise sind Vorreiter bei der Kooperation mit der AfD, während es in westdeutschen Kreisen keine signifikante Stadt-Land Differenz gibt. Parteipolitisch sind es gerade kleinere Parteien, die besonders häufig mit der AfD kooperieren, gefolgt von FDP und CDU. Obwohl die Brandmauer also zu bröckeln beginnt, ist sie entgegen vielfacher Darstellung auf kommunaler Ebene noch lange nicht vollständig eingerissen.

Hält die Brandmauer? Eine gesamtdeutsche Analyse: Wer unterstützt die AfD in den deutschen Kreistagen (2019-2024)

WZB Discussion Paper

Wolfgang Schroeder, Daniel Ziblatt, Florian Bochert¹

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Der Begriff der Brandmauer	3
Die Brandmauer auf kommunaler Ebene.....	7
Aktueller Forschungsstand.....	9
Unsere Herangehensweise	11
Ergebnisse	13
Diskussion.....	22
Literaturverzeichnis	25

¹ Wir möchten uns bei Ella Feger, Merle Hebinck, Christian Schmidt, Thomas Seifert, Robin Steffens, und besonders bei Lisa Bewermeier und Rachell Orce für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Zusammenfassung

Nachdem im Deutschen Bundestag Ende Januar 2025 erstmals eine politische Mehrheit mit den Stimmen der AfD zustande kam, sind viele Deutsche besorgt, dass es bald weitergehende Kooperation mit der AfD geben könnte. Vor diesem Hintergrund untersucht unsere Studie den Stand der Brandmauer in Deutschland auf kommunaler Ebene. Dafür analysieren wir mehr als 11.000 Sitzungen der kommunalen Volksvertretungen auf Kreisebene in allen Bundesländern von Mitte 2019 bis Mitte 2024. Unsere Auswertung zeigt, dass in etwa 81,2% der Fälle keine Kooperation mit der AfD stattfindet. Dabei lassen sich zwar regionale Unterschiede feststellen, es besteht allerdings kein großer Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Kreisen. Auch in westdeutschen Kreisen wird die Brandmauer nicht strikt und überall eingehalten. Erst beim Vergleich von Landkreisen und kreisfreien Städten werden größere Unterschiede deutlich. Vor allem ostdeutsche Landkreise sind Vorreiter bei der Kooperation mit der AfD, während es in westdeutschen Kreisen keine signifikante Stadt-Land Differenz gibt. Parteipolitisch sind es gerade kleinere Parteien, die besonders häufig mit der AfD kooperieren, gefolgt von FDP und CDU. Obwohl die Brandmauer also zu bröckeln beginnt, ist sie entgegen vielfacher Darstellung auf kommunaler Ebene noch lange nicht vollständig eingerissen.

Der Begriff der Brandmauer

Die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestags vor der Bundestagswahl 2025 hatte es in sich. Am 29. Januar 2025 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik im höchsten deutschen Parlament ein Antrag mit Stimmen der AfD, einer teils rechtsextremen Partei, verabschiedet. Es geschah, was der CDU-Spitzenkandidat Friedrich Merz am 13.11.2024 in einer emotionalen Rede ebenso ausgeschlossen hatte wie alle etablierten deutschen Parteien. Er hatte vorgeschlagen, dass „wir nur Entscheidungen auf die Tagesordnung des Plenums setzen, über die wir uns zuvor mit Ihnen von der SPD und den Grünen in der Sache geeinigt haben, sodass weder bei der Bestimmung der Tagesordnung noch bei den Abstimmungen in der Sache hier im Haus auch nur ein einziges Mal eine zufällige oder tatsächlich herbeigeführte Mehrheit mit denen da von der AfD zustande kommt“ (Merz zitiert nach Deutscher Bundestag, 2024). Doch genau eine solche Mehrheit kam zwei Monate später, am 29. Januar 2025, zustande. Noch am selben Abend gingen Tausende Menschen auf die Straße und protestierten unter dem Motto „Wir sind die Brandmauer“ gegen jegliche Kooperation mit der AfD.

Am Ende der Sitzungswoche, am 31. Januar, scheiterte dann ein CDU-Gesetzesentwurf zur Begrenzung der Migration. Nach einer hitzigen Debatte im Plenum des Bundestags waren es am Ende einige wenige FDP-Abgeordnete, deren Stimmen für den Erfolg der Gesetzesvorlage der Union benötigt wurden und die verhinderten, dass nur mithilfe der AfD eine Gesetzesinitiative erfolgreich verabschiedet werden konnte. In den kommenden Tagen gingen erneut Menschen auf die Straße, diesmal in München allein mehr als 250.000 und in Berlin mehr als 160.000, und es entstand eine breite, gesellschaftspolitische Debatte zum Umgang mit der AfD. Was genau zählt als Kooperation mit der AfD? Was ist die Brandmauer? Und ist sie überhaupt notwendig?

Seit ihrer Gründung 2013 hat sich die AfD nicht nur zunehmend radikalisiert und wird inzwischen vom Verfassungsschutz als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ eingestuft (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2023, S. 88). Die Partei verzeichnet gleichzeitig auch eine „bemerkenswerte elektorale Erfolgsbilanz“ (Schroeder & Weßels, 2023, S. 5). War es bei der Bundestagswahl 2021 noch eine Wählerschaft von knapp fünf Millionen Bürgern, die sich von dem rechtspopulistischen Angebot der Partei angesprochen fühlten, hat sich diese Zahl inzwischen mehr als verdoppelt. Die AfD sitzt mittlerweile in 14 von 16 Landesparlamenten, im Bundestag und im Europaparlament. Diese elektorale Erfolgsbilanz bringt alle etablierten

Parteien von der LINKEN bis zur CDU in Bedrängnis. Für sie stellt sich schon seit längerem die politische Frage, wie mit einer Partei umgegangen werden soll, die nicht vor extremen Positionen zurückschreckt und deren Mitglieder teilweise offen rechtsextrem agieren, die aber dennoch oder gerade deshalb viele Wählerinnen und Wähler anspricht (Schroeder & Weßels, 2023).

Von Seiten vieler etablierter Parteien wurde für lange Zeit eine „Brandmauer“ zur AfD beschworen. Der Begriff wird als Metapher genutzt, um die Unvereinbarkeit der AfD mit allen anderen etablierten Parteien als Gebot der Stunde zu proklamieren. Diese Demarkationslinie soll einerseits mit dazu beitragen, dass sich die AfD nicht als normaler Mitstreiter im Parteienwettbewerb etablieren kann; andererseits soll so die Stabilität der deutschen Demokratie gefördert werden (Bermeo, 2003; Levitsky & Ziblatt, 2018; Linz, 1978). Dahinter steht auch die historische Einsicht, die das Grundgesetz in der Idee der „wehrhaften Demokratie“ fixierte (Loewenstein, 1937; Rijpkema, 2018). Gemeint ist die Erfahrung, dass extreme Parteien nicht durch einen gewaltsamen Putsch an die Macht kommen können, sondern durch die liberalen Mechanismen der Demokratie – und dass die Demokratie dieser Option pro-aktiv entgegenwirken muss. Eine weitere Erfahrung besteht darin, dass die Feinde der liberalen parlamentarischen Demokratie nicht von oben, also über den Zentralstaat an die Macht gekommen sind, sondern von unten, also durch ihre Arbeit in den Kommunen.

Beispiele aus Deutschland und Italien in den 1920er und 1930er Jahren oder auch aus Venezuela in den 1990er Jahren zeigen, wie sehr Kooperationen von etablierten Parteien mit radikalen Parteien die Demokratie gefährden können (Levitsky & Ziblatt, 2018). Politiker etablierter Parteien sind oft dazu hingerissen, mit radikalen Parteien zu kooperieren, um so die eigene Machtposition zu stabilisieren und teilweise auch von deren inhaltlicher Popularität zu profitieren. Dieser Versuchung sind besonders konservative Parteien ausgesetzt, da sie sich häufig ideologisch am nächsten zu radikalen rechten Parteien befinden (Ziblatt, 2017). Es erscheint vermeintlich einfach, die radikalen Parteien in einer Koalition zu kontrollieren und ihre Positionen zu vereinnahmen. Letztendlich kann aber eben diese Kooperation zur Normalisierung und Legitimierung der radikalen Kräfte führen, sodass eine Machtbeteiligung schnell zur Basis einer von ihr im Rahmen der Demokratie, über Wahlen, realisierten Machtübernahme wird (Linz, 1978).

Wenn etablierte Parteien die Brandmauer erfolgreich aufrechterhalten – so die Idee – könnten diese Risiken vermieden werden. Dazu braucht es eine stabile, demokratisch-orientierte

Koalition mit Parteien, die sich primär an demokratischen Prinzipien orientieren und sich nicht nur auf kurzfristige Vorteile im Parteienwettbewerb konzentrieren (Capoccia, 2005). Solch eine Koalition kann dann sogar die Zustimmung radikaler Parteien verringern, wenn die etablierten Parteien entweder neue Themen finden oder sich aktiv mit den Wahlkampfthemen radikaler Kräfte auseinandersetzen, ohne sich aber mit ihnen gemein zu machen (Van Spanje & de Graaf, 2018). In den 1920er und 1930er Jahren war es eben diese Strategie der Brandmauer, die einen weiteren Aufschwung radikaler Kräfte in Belgien und Finnland verhinderte (Levitsky & Ziblatt, 2018). Auch nach dem zweiten Weltkrieg wurde diese Strategie unter dem Namen *cordon sanitaire* in einigen europäischen Staaten weiterfolgt. So ist in der belgischen Region Flandern die extremistische Partei *Vlaams Belang* zu einer der stärksten politischen Kräfte aufgestiegen, wird aber von anderen Parteien als Regierungspartner ausgeschlossen (Biard, 2021). In Schweden wurde die extremistische Partei *Sverigedemokraterna* noch bis vor wenigen Jahren genauso mithilfe einer Brandmauer isoliert (Heinze, 2018).

Allerdings zeigen aktuelle Beispiele aus anderen nordeuropäischen Staaten, dass radikale Parteien auch zunehmend politisch integriert oder zumindest geduldet werden können (Heinze, 2018). Auch ohne eine strikte Brandmauer wird diesen Staaten eine sehr hohe demokratische Qualität bestätigt (Nord et al., 2024), was jedoch größtenteils auf strukturelle Faktoren und nicht zwangsläufig auf die fehlende Brandmauer zurückzuführen ist. Jedoch ist der historische und politische Kontext in Deutschland ein anderer. Eine einfache Integration oder Duldung von radikalen Parteien ist mit dem deutschen Verfassungsauftrag der wehrhaften Demokratie, der unter anderem in Artikel 18 und 21 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt, schwer zu vereinbaren.

Aus diesen Gründen stellten sich alle der im Bundestag vertretenen, etablierten Parteien in Selbstverpflichtungen bis vor Kurzem gegen eine parteipolitische Kooperation mit der AfD und beschworen eben jene Brandmauer. Diese Selbstverpflichtungen schlugen sich in der Regel in Parteibeschlüssen nieder. Besonders deutlich in ihrer Beschlusslage war bisher die CDU. In einem Parteibeschluss vom Dezember 2018 lehnt sie jede Kooperation mit der AfD ab (CDU, 2020), was auch später von der damaligen Parteivorsitzenden Kramp-Karrenbauer und in einem erneuten Parteibeschluss im Frühjahr 2020 nochmals bestätigt wurde (CDU, 2020; Zeit Online, 2019). Die Zusammenarbeit mit der AfD „wäre nicht nur ein Angriff auf

unsere Identität und ein Verrat an unseren christdemokratischen Werten“ (CDU, 2020, S. 2).² Übrigens hat sich in ähnlicher Weise auch die deutsche Bischofskonferenz im Frühjahr 2024 gegen die AfD ausgesprochen (Deutsche Bischofskonferenz, 2024), was auch als eine Ursache für die scharfe Kritik der deutschen Bischofskonferenz an der CDU Gesetzesinitiative im Januar 2025 gesehen werden kann.

Auch der Bundesvorstand der FDP fasste im Frühjahr 2020 den Beschluss, grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit der AfD auf allen politischen Ebenen abzulehnen und sich in politischen Entscheidungen auch nicht von der AfD abhängig machen zu wollen (FDP, 2020). Der Bundesausschuss der Linken schloss zuletzt im März 2024 eine Zusammenarbeit mit der AfD auf allen politischen Ebenen aus (Die Linke, 2024). Bei der SPD und den Grünen gab es lange auf Bundesebene keine ausdrückliche schriftliche Beschlusslage, allerdings wurden Brüche der Brandmauer schnell und ausdrücklich von den Parteivorsitzenden verurteilt (Tagesspiegel, 2023). Im Vorfeld der Europawahlen 2024 verabschiedeten alle im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien eine gemeinsame Erklärung, in der sie eine Zusammenarbeit mit der AfD ausschlossen (tagesschau, 2024). Bis vor Kurzem gab es also einen Konsens der im Bundestag vertretenen Parteien, dass die AfD kein Teil der Koalitionsdemokratie sein dürfe. Statt Kooperation waren CDU und FDP eher geneigt, die AfD durch teilweise Übernahme der Policy-Positionen und des politischen Stils klein zu halten während sich SPD, Grüne und Linke sowohl programmatisch als auch prozedural strikt von der AfD abgrenzten.

Spätestens seit der Wahl von Thomas Kemmerich (FDP) zum Thüringer Ministerpräsidenten im Februar 2020 – mit Stimmen der AfD und der CDU – ist die Brandmauer in Deutschland aber brüchig geworden. Zwar insistierten CDU und FDP in den oben beschriebenen Beschlüssen vom Frühjahr 2020, dass es in Zukunft keine Kooperation mit der AfD geben würde. Jedoch beschränkte der CDU-Bundesvorsitzende Friedrich Merz im ZDF-Sommerinterview 2023 ein AfD-Kooperationsverbot auf „gesetzgebende Körperschaften“ – etwa auf europäischer, Bundes- oder Landesebene (ZDF, 2023).

² Eine erneute, nach dem ersten Parteibeschluss vom Dezember 2018 gefasste, klare Distanzierung vom CDU-Präsidium im Jahr 2019 wurde gespalten in Ostdeutschland aufgenommen. Während in Westdeutschland 68 Prozent dafür waren, so waren es in Ostdeutschland gerade einmal 46 Prozent. Fast die Hälfte (49 Prozent) war in Ostdeutschland dafür von einem Kooperationsverbot abzusehen (tagesschau, 2019). Nachdem die CDU nach der Wahl von Thomas Kemmerich im Februar 2020 diesen Beschluss nochmals erneuerte, stieß die Distanzierung mit 76 Prozent auf breite Zustimmung. Unter den Unionsanhänger fanden dies sogar mehr als jeder Vierte von Fünf (83 Prozent) für richtig (Forschungsgruppe Wahlen, 2020).

Nach anhaltender Kritik relativierte er diese Aussage und schloss Kooperation mit der AfD auch auf kommunaler Ebene aus (Ruhnow, 2025). Im Januar 2025 nahm die CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag dann in Kauf, dass ein CDU-Antrag und später fast auch noch ein CDU-Gesetzesentwurf nur mithilfe von Stimmen der AfD verabschiedet wurden. Im Folgenden entbrannte eine Debatte, wie genau „Kooperation“ mit der AfD zu definieren sei. Merz interpretierte die Beschlusslage seiner eigenen Partei so, dass die Verabschiedung von eigenen Anträgen und Gesetzen in Abhängigkeit der AfD keine Kooperation mit der AfD konstituieren würde: „Zusammenarbeit ist Zusammenarbeit und nicht, eine Abstimmung zu stellen, wo dann andere zustimmen oder nicht zustimmen“ (Merz zitiert nach Thureau, 2025). Dem Begriff der Brandmauer stand Merz generell ablehnend gegenüber (Thureau, 2025). Viele Protestierende sahen das Abstimmungsverhalten der CDU aber durchaus als Bruch der Brandmauer und als Kooperation mit der AfD (von Bullion, 2025).

Unsere Studie spricht daher explizit von einer doppelten Brandmauer: einer ersten Brandmauer, die indirekte Kooperation mit der AfD ausschließt, und einer zweiten Brandmauer, die direkte Kooperation mit der AfD ausschließt. Die erste Brandmauer haben die CDU und FDP am 29. Januar 2025 durch die Verabschiedung eines Antrags in Abhängigkeit mit der AfD auf Bundesebene durchbrochen. Die zweite Brandmauer würde aber erst durchbrochen werden, wenn eine Partei einem AfD-Antrag oder Kandidaten ihre aktive Zustimmung gibt. Metaphorisch gesehen stehen beide Brandmauern hintereinander – wird die erste Mauer durchbrochen, ist es daraufhin einfacher, auch die zweite Mauer zu durchbrechen. In diesem Sinne machen indirekte Kooperationen von CDU und FDP mit der AfD es wahrscheinlicher, dass es in Zukunft auch zu direkter Kooperation kommen könnte. Die Büchse der Pandora ist geöffnet!

Die Brandmauer auf kommunaler Ebene

Gerade auf kommunaler Ebene gab es bereits einige Beispiele, in denen etablierte Parteien direkt mit der AfD zusammenarbeiteten und so auch die zweite Brandmauer bröckeln ließen (Schroeder et al., 2024). Als Begründung verwiesen Kommunalpolitiker teilweise darauf, nur ihrem Gewissen und nicht Parteiforderungen zu einem Kooperationsverbot verpflichtet zu sein (Matthes & Rohmann, 2023). Der Sächsische Ministerpräsident Kretschmer von der CDU betonte zusätzlich: „Im Grundgesetz stehen keine Brandmauern und in den Gemeindeordnungen in Deutschland werden Sie überall finden, dass ein Gemeinderat, ein Kreistag kein Parlament ist, sondern ein Teil der Verwaltung“ (Kretschmer zitiert nach FAZ, 2024).

Tatsächlich sind pragmatisches Verhalten, Kooperationsfähigkeit und damit auch der Konsensdruck auf der kommunalen Ebene sehr ausgeprägt. Einer der Nestoren der deutschen Politikwissenschaft, Theodor Eschenburg, pointierte diese Sonderheit: Auf der kommunalen Ebene gebe es keine „christdemokratischen Straßenbeleuchtung“ oder „sozialdemokratische Bedürfnisanstalt“ (Eschenburg, 1972, S. 137). Andererseits sind die in den kommunalen Parlamenten agierenden Akteure gewählte Parlamentarier, die ihr Mandat der Partei verdanken, die sie aufgestellt haben. Hinzu kommt, dass auch Fragen der infrastrukturellen Gestaltung auf kommunaler Ebene nicht einfach funktionale Sachfragen sind; vielfach sind bspw. die Wohnungs- und Verkehrspolitik hochpolitische Fragen, bei denen es um konkurrierende Vorstellungen von der Ordnung der Gesellschaft und einem guten Leben geht. Würde man die kommunale Ebene bei der Politik zur Stabilisierung der Demokratie nicht berücksichtigen, bedeutete dies, dass von den rund 205.000 gewählten deutschen Parlamentariern rund 200.000 keine besondere politische Verantwortung tragen müssen, um die Demokratie zu stabilisieren. Zu diesem Schluss ist auch der CDU-Bundesvorsitzende Friedrich Merz im Sommer 2023 gekommen.

Denn, wie bereits erwähnt, beschränkte er 2023 ein AfD-Kooperationsverbot lediglich auf „gesetzgebende Körperschaften“, also auf die europäische, Bundes- und Landesebene (ZDF, 2023). Die damit nicht länger kategorisch ausgeschlossene Zusammenarbeit der CDU mit der AfD auf kommunaler Ebene durch Merz ignoriert allerdings die Bedeutung der Kommunalpolitik für die Normalisierung autoritärer Bewegungen und Parteien (Heinze, 2021).³ Doch auch in der Politikwissenschaft ist das Konzept der Brandmauer inzwischen umstritten, da durch das systematische Ausgrenzen einer bestimmten Partei riskiert würde, dass die Interessen von gewachsenen Zahlen von Bürgerinnen und Bürgern in Parlamenten nicht vertreten werden (Schmid, 2024). Zudem ist die AfD in manchen Regionen, nicht nur in Ostdeutschland, auch die stärkste Partei, so dass sich der Umgang mit der AfD im Zeitverlauf deutlich verändert hat.

³ Die Kommunalpolitik spielte schon beim Aufstieg der NSDAP eine zentrale Rolle (u.A. Pätzold & Weissbecker, 1998). Edward L. Gibson (2005, S. 104) bezeichnet dies als „subnationalen Autoritarismus“. Die Entwicklung auf lokaler Ebene kommt durchaus eine national-relevante Bedeutung zu. Zum einen im Hinblick auf die Etablierung und Normalisierung rechtsextremer Parteien und Positionen. Zum anderen als 'Schulen der Demokratie', aus denen sich ein nationales Demokratieverständnis ableiten lässt. So ist der Aussage von Benjamin Höhne zuzustimmen, dass – er bezieht sich auf Ostdeutschland – die Übernahme der Landesregierung kommunale Experimentierräume vorausgehen könnten (Höhne, 2020, S. 166).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Formen der kommunalen Kooperation zwischen AfD und etablierten Parteien bereits existieren. Gleichzeitig muss hinterfragt werden, wie häufig diese Parteien bereits mit der AfD kooperieren und wie häufig die Brandmauer somit durchbrochen wird.

Aktueller Forschungsstand

Lange Zeit haben vor allem (über-)regionale Medien über Kooperation zwischen der AfD und anderen Fraktionen berichtet. Beispielsweise hat ein Rechercheteam des Spiegels schon im Jahr 2020 40 verschiedenen Fälle einer kommunalen Zusammenarbeit – meistens mit der CDU – geschildert (Spiegel, 2020). Dadurch wurde medial schnell der Eindruck erzeugt, dass die Brandmauer auf lokaler Ebene bereits stark am Bröckeln sei (Dimpfel, 2024). Die Zahl von akademischen Arbeiten, die Kooperationen zwischen der AfD und anderen Parteien systematisch untersucht haben, blieb unterdessen eher gering (vgl. Hummel & Taschke, 2024; Wurthmann, 2023).

Erstmalig befassen sich Gorshik et al. (2016) systematisch mit der parlamentarischen Praxis der AfD. Durch Untersuchung der kommunalpolitischen Aktivitäten der AfD in zwei Kreistagen und zwei Gemeinderäten in Sachsen kommen sie zu folgendem Ergebnis: In den betrachteten Kommunalparlamenten gibt es häufig ganz unterschiedliche Kontakte und Abstimmungscoalitionen, wobei sich die anderen Fraktionen nicht immer konsequent von der AfD abgrenzen (Gorshik et al., 2016, S. 11f.). Hummel (2022), der den Umgang etablierter Parteien in sächsischen Kommunen zwischen 2019 und 2022 qualitativ studiert, kommt zu ähnlichen Befunden. Er registriert in fast allen untersuchten Kommunen Fälle kommunaler Kooperation mit der AfD,⁴ am häufigsten zwischen AfD und CDU (Hummel, 2022, S. 105f.).

⁴ Im Zeitraum von 2019 bis 2022 analysiert Hummel (2022) die Fälle Chemnitz, Döbeln und Limbach-Oberfrohna genauer. In Döbeln kam es zu einer gemeinsamen inhaltlichen und abstimmungsbezogenen Zusammenarbeit zwischen AfD und CDU, um einen von der kommunalen Finanzierung abhängigen Verein in seiner Arbeit zu beaufsichtigen und in seine inhaltliche Festlegung zu intervenieren (Hummel, 2022, S. 107ff.). Im Fall Limbach-Oberfrohna stimmte die AfD, CDU und Freien Wähler Limbach-Oberfrohna partiell gegen eine Initiative des Grünen Stadtrates zur Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, da zwei der fünf Stolpersteine für Kommunisten vorgesehen waren. Begründet wurde dieses Vorgehen von AfD- und CDU-Seite damit, dass die beiden Personen antidemokratisches Gedankengut besitzen würden (ebd., S. 109f.). Im letzten Fall haben Abgeordnete von CDU, FDP, AfD und Pro Chemnitz eigene Personen gegen die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss gewählt, infolgedessen die Repräsentation der Wohlfahrtsträger im Ausschuss (von 51 % auf 7 %) und in den Jugendhilfeprojekten der Stadt (von 67 % auf 13 %) rapide abnahm (ebd., S. 111f.).

Seinen Befunden liegt allerdings nur eine Gesamtzahl von 20 Kooperationen zugrunde, die identifiziert werden konnten.

Die lange Zeit ausführlichste und systematischste Untersuchung von kommunaler Kooperation zwischen der AfD und anderen Parteien stammt von Hummel und Taschke (2024). In einem Zeitraum von Sommer 2019 bis Ende 2023 finden die Autoren 121 Fälle von Kooperation zwischen der AfD und anderen Parteien, hauptsächlich zwischen AfD und CDU. Insgesamt erhebt die Studie allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie erfasst nur Ostdeutschland und geht gleichzeitig davon aus, dass sie zahlreiche weitere Fälle von Kooperation nicht erfassen konnte. Außerdem lässt sich nicht nachvollziehen, wie viele Kommunen insgesamt untersucht wurden und in wie viel Prozent der Fälle Kooperation möglich gewesen wäre, aber nicht geschehen ist.

Aufgrund der Dürftigkeit an belastbaren Daten, die in einen methodisch reflektierten Ansatz eingebunden sind, veröffentlichten wir im Kontext der Landtagswahlen 2024 unser erstes *WZB Discussion Paper*, das direkte Kooperation zwischen etablierten Parteien und der AfD erstmals flächendeckend – für alle Landkreise und kreisfreie Städte in Ostdeutschland – systematisch analysiert (Schroeder et al., 2024). Darin untersuchen wir insgesamt 2452 Sitzungen, in denen die AfD insgesamt 2348 Anträge stellt, und finden 484 Fälle von inhaltlicher Kooperation mit der AfD. Dies entspricht in etwa einem Anteil von 20,6% der von der AfD gestellten Anträge. In nur etwas mehr als der Hälfte der Fälle (244) waren es jeweils mindestens fünf nicht-AfD-Abgeordnete, die einem Antrag oder Kandidaten der AfD ihre Stimmen gaben. Dies entspricht in etwa einem Anteil von 10,2%. Diese Befunde machen deutlich, dass die Brandmauer – entgegen der vielfachen Darstellungen – doch weitestgehend stabil ist.

Allerdings haben sich diese Forschungsergebnisse nur sehr bedingt auf die öffentliche Debatte zur Brandmauer ausgewirkt. So wurde selbst nach Veröffentlichung unseres ersten WZB Discussion Papers von Expertinnen und Experten weiterhin attestiert, die Brandmauer auf lokaler Ebene würde zunehmend bröckeln (Dimpfel, 2024). Vor der Verabschiedung eines CDU-Antrags im Deutschen Bundestag mithilfe der AfD im Januar 2025 fand das Narrativ der bröckelnden Brandmauer auch innerhalb der Bevölkerung ungebrochene Aufmerksamkeit. Dahingehend muss also festgehalten werden, dass die öffentliche Debatte zur Brandmauer in Deutschland gegenüber gesicherten, wissenschaftlichen Erkenntnissen teilweise immun zu sein scheint. Umso wichtiger ist es, dass die aktuelle Debatte zur Brandmauer wissenschaftliche Befunde in Betracht zieht.

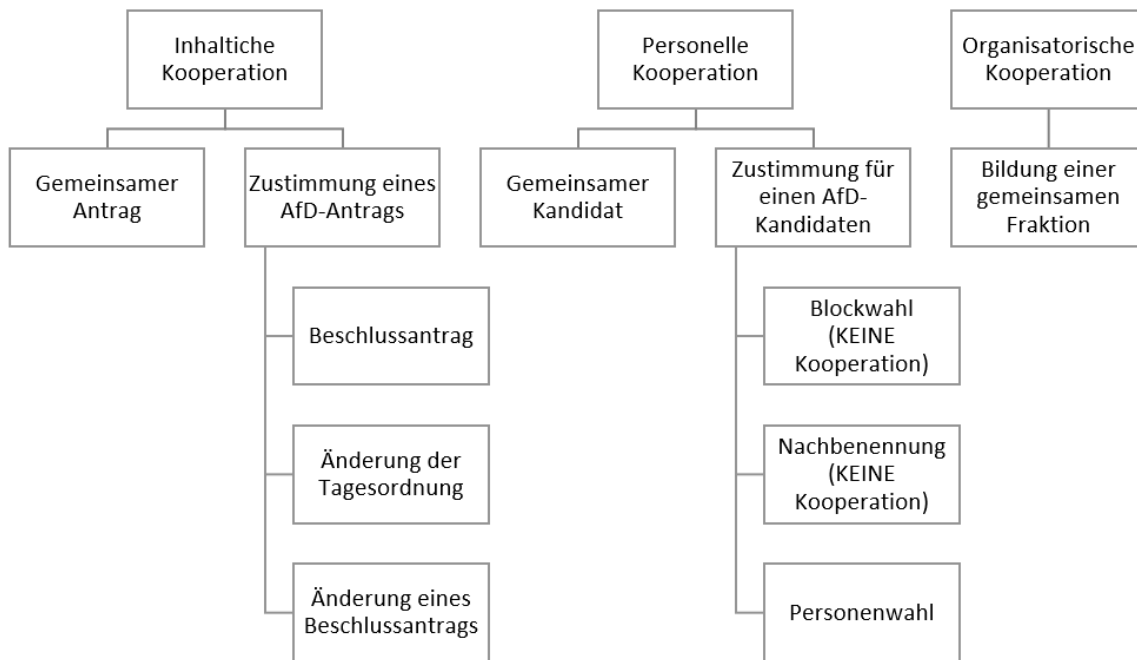
Unsere Herangehensweise

Nachdem der erste Teil unserer Studie den Fokus zunächst nur auf die ostdeutschen Bundesländer legte, widmet sich dieser Teil nun der kommunalen Kooperation zwischen etablierten Parteien und der AfD in ganz Deutschland. Als Untersuchungseinheit konzentrieren wir uns auf die kommunalpolitische Arbeit in den 401 deutschen Landkreisen (294) und kreisfreien Städten (107). Gerade auf dieser kommunalpolitischen Kreisebene ist die politische Arbeit oft nicht so professionell wie im Landtag oder im Deutschen Bundestag. Dennoch ist der Datenzugang auf Kreisebene größtenteils ausreichend für eine ausführliche Analyse, was bei einer kleineren territorialen Ebene oft nicht mehr gewährleistet ist. Wir verzichten also auf eine Analyse auf Gemeindeebene. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Studie die drei deutschen Stadtstaaten explizit nicht mit, da es hier kein Parlament auf Kreisebene, sondern nur auf Landesebene, gibt. Außerdem ausgenommen sind die Kreise, in denen die AfD in mehr als der Hälfte des Analysezeitraums keine politische Präsenz hatte, wo sie also weder im Kreistag noch im Stadtrat vertreten war. In jedem der verbleibenden Kreise analysieren wir jeweils die Niederschriften der Sitzungen des höchsten politischen Gremiums (Kreistag oder Stadtrat) von Anfang Juli 2019 bis Ende Juni 2024.

Im Hinblick auf die untersuchte Kooperation unterscheidet unsere Studie drei verschiedene Arten: Inhaltliche, personelle und organisatorische Kooperation. Eine *inhaltliche Kooperation* liegt dann vor, wenn die AfD-Fraktion einen Antrag (Beschlussantrag, Antrag zur Änderung eines Beschlussantrags, Antrag zur Änderung der Tagesordnung) zur Wahl stellt und mindestens ein nicht-AfD Abgeordneter der AfD seine Stimme gibt oder wenn eine Fraktion einen gemeinsamen Antrag mit der AfD stellt.⁵ Eine *personelle Kooperation* besteht dann, wenn die AfD-Fraktion eine Person zur Wahl stellt und mindestens ein nicht-AfD Abgeordneter dieser Person seine Stimme gibt oder wenn eine Fraktion einen gemeinsamen Kandidaten mit der AfD aufstellt. Unsere Analyse ignoriert dabei Blockwahlen oder Nachbenennungen bewusst, da diese lokal häufig konsensual verabschiedet werden. Zuletzt definiert unsere Studie eine *organisatorische Kooperation* als den Fall, in dem eine andere Partei mit der AfD eine gemeinsame Fraktion bildet. Unsere Analyse ignoriert bewusst Geschäftsordnungsanträge, da diese lokal häufig konsensual verabschiedet werden.

⁵ Dabei sind allerdings nur Anträge relevant, die auch tatsächlich in der Kreistags- oder Stadtratssitzung zur Abstimmung gekommen sind. Wird ein Antrag der AfD zum Beispiel mehrheitlich in einen Ausschuss verwiesen, wertet unsere Studie dies nicht als Kooperation. Denn durch den Verweis in einen Ausschuss wird per se keine Aussage über den Antrag selbst getroffen, sondern es wird lediglich bestätigt, dass sich ein anderes Gremium mit diesem Antrag beschäftigen soll.

Abbildung 1: Systematisierung von Kooperation



Quelle: Eigene Darstellung

Die Identifikation von Kooperation beruht also darauf, die Anzahl an Stimmen für einen Antrag oder Wahlvorschlag der AfD mit der Anzahl der bei einer Sitzung anwesenden AfD-Politiker zu vergleichen. Gibt es mehr Zustimmungen als anwesende AfD-Mitglieder, liegt Kooperation vor. In den kommunalen Räten wird in der Regel per Akklamation abgestimmt. Ein sogenannter „Fraktionszwang“ wird nicht überall praktiziert. Daher ergibt sich, dass die meisten Niederschriften nicht konkret darauf eingehen, welche Personen oder Fraktionen für oder gegen einen Antrag stimmen, sondern nur, ob es eine Mehrheit oder keine Mehrheit für den Antrag gab. Namentliche Abstimmungen sind auf Kreisebene die Ausnahme. Daher kann Kooperation also auch dann vorliegen, wenn beispielsweise ein einziger fraktionsloser Abgeordneter oder ein einziger Abgeordneter der NPD für einen Antrag der AfD stimmt. Solch ein Fall lässt sich aufgrund der Niederschriften nicht unterscheiden von dem Fall, bei dem beispielsweise ein einziger CDU Abgeordneter für einen Antrag der AfD stimmt. Um strukturellere Formen von Kooperation zu identifizieren, definiert unsere Studie zusätzlich den Fall der *starken Kooperation*: Diese liegt dann vor, wenn mindestens 10% der anwesenden nicht-AfD Abgeordneten der AfD ihre Stimme geben.

Unsere Definition von Kooperation schließt damit nur die zweite Brandmauer der direkten Kooperation mit ein und nicht die erste Brandmauer der indirekten Kooperation. Wir erfassen also explizit nicht Fälle wie den der CDU Anfang Januar 2025, in denen etablierte Parteien die

AfD als Mehrheitsbeschaffer nutzen. Manche Parteien wie die FDP sprechen sich in ihrer Beschlusslage auch bewusst dagegen aus, „eine Abhängigkeit von der AfD in Kauf zu nehmen“ (FDP, 2020, S. 1). Da allerdings die meisten Niederschriften nicht spezifizieren, welche Personen oder Fraktionen für einen Antrag stimmen, ist die Analyse indirekter Kooperation unmöglich. So ist zum Beispiel in einer Niederschrift oft nur beschrieben, dass 27 Personen für und 23 Personen gegen einen Antrag der CDU gestimmt haben. Ob es nun die AfD oder eine andere Partei war, die dem Antrag zur Mehrheit verholfen hat, lässt sich nicht sagen. Es bleibt also nur die Analyse von direkter Kooperation durch Befürwortung eines AfD-Antrags. Hier lässt sich eindeutig feststellen, dass mit der AfD kooperiert wurde, wenn ein AfD-Antrag mehr Stimmen erhält als AfD-Abgeordnete in einer Sitzung anwesend sind.

Insgesamt hat unsere Studie 11.053 Sitzungen in allen deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten händisch analysiert, wobei pro Sitzung durchschnittlich 10-50 Seiten zu lesen waren. Nicht analysiert wurden die drei deutschen Stadtstaaten, da die Unterschiede zwischen Lokal- und Landespolitik hier oft unklar sind. Außerdem war die AfD in 24 Kreisen politisch nicht vertreten, sodass keine Kooperation vorliegen konnte. In 26 Kreisen der verbleibenden 373 Kreise war die Datenlage so beschränkt, dass keine Analyse durchgeführt werden konnte. In diesen 26 Kreisen fehlte jegliche Dokumentation der Sitzungen, sodass nicht erkannt werden konnte, wann die AfD einen Antrag stellte. Dies macht jegliche Aussagen zu potenzieller Kooperation mit der AfD unmöglich. In weiteren 66 Kreisen war die Datenlage zwar beschränkt, aber dennoch konnten hinreichend aussagekräftige Daten gefunden werden, um die Analyse durchzuführen. So waren zum Beispiel in einigen Kreisen keine Niederschriften vorhanden, sondern es konnten lediglich die Abstimmungsergebnisse einzelner Beschlüsse und Wahlvorschläge eingesehen werden. Änderungsanträge konnten also nicht analysiert werden. Bemerkenswert war, dass diese Fallkonstellationen häufiger in ländlicheren, strukturschwachen und dünnbesiedelten Kreisen auftreten. Hier werden Anträge sowieso häufig einvernehmlich und ohne Änderungsanträge verabschiedet. Gleichwohl sind die vorhandenen Daten in diesen Kreisen dennoch als hinreichend aussagekräftig zu betrachten. Insgesamt kann unsere Studie also für etwa 93% der Fälle (347 von 373 Kreisen) Angaben zu dem Ausmaß von Kooperation mit der AfD machen.

Ergebnisse

Insgesamt konnten 990 Fälle von Kooperation identifiziert werden, wobei es sich bei fast allen Fällen (934) um inhaltliche Kooperation handelte. Einen gemeinsamen Antrag einer etablierten Partei mit der AfD gab es dabei vergleichsweise selten – nur 20 Mal, was einem Anteil von

Table 1: Overview of the different types of cooperation by state

Bundesland	Kooperationen	Inhaltlich	Personell	Organisatorisch	Starke Koop	% Koop ⁶	% starke Koop ⁷
Schleswig-Holstein (15 Kreise)	17	17	0	0	4	10,6	2,5
Niedersachsen (45 Kreise)	65	60	2	3	17	10,9	3,1
Nordrhein-Westfalen (53 Kreise)	97	93	4	0	3	16,9	0,5
Hessen (26 Kreise)	203	193	10	0	23	24,3	2,9
Rheinland-Pfalz (36 Kreise)	39	39	0	0	14	24,7	8,9
Baden-Württemberg (44 Kreise)	20	20	0	0	9	12,6	5,7
Bayern (96 Kreise)	23	23	0	0	9	9,4	3,7
Saarland (6 Kreise)	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Brandenburg (18 Kreise)	99	91	8	0	41	18,3	8,1
Mecklenburg-Vorpommern (7 Kreise)	102	101	1	0	39	19,4	7,5
Sachsen (11 Kreise)	124	114	9	1	54	22,4	10,4
Sachsen-Anhalt (14 Kreise)	129	115	14	0	57	27,0	13,0
Thüringen (19 Kreise)	72	68	4	0	34	16,9	8,4
Insgesamt	990	934	52	4	304	18,8	6,0

Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratssitzungen; 2019-2024 / Eigene Darstellung

⁶ Um die relative Anzahl an Kooperation zu berechnen, wurde die Anzahl an inhaltlichen Kooperationen durch die Anzahl an AfD-Anträgen geteilt, die im Analysezeitraum zur Abstimmung gekommen sind.

⁷ Um die relative Anzahl an starken Kooperationen zu berechnen, wurde die Anzahl an starken Kooperationen durch die Summe aus AfD-Anträgen und personellen Kooperationen geteilt.

2,1% entspricht. Lediglich 52 Mal gab es eine personelle Kooperation (davon in keinem Fall die Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten) und nur 4 Mal einen Fall von organisatorischer Kooperation. Letztere ereignete sich in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Leer und im Vogtlandkreis, wo die AfD mit den Parteien Die Basis (Lüchow-Dannenberg, Lüneburg), AWG (Leer) und DSU (Vogtlandkreis) eine gemeinsame Fraktion bzw. Gruppe bildete. In weniger als einem Drittel aller Fälle (304) lag gleichzeitig eine starke Kooperation vor, wobei mindestens 10% der nicht AfD-Abgeordneten der AfD ihre Stimme gaben. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der verschiedenen Arten von Kooperation unterschieden nach Bundesländern.

Beim Blick auf Tabelle 1 fällt auf, dass es besonders in Hessen viele Kooperationen gibt, aber auch in Sachsen-Anhalt und Sachsen. In Gegensatz dazu gibt es im Saarland keinen einzigen Fall von Kooperation. Allerdings wird die absolute Anzahl an Kooperationen oft dadurch beeinflusst, dass die AfD-Fraktion in einem Kreis besonders viele Anträge stellt. Insgesamt stellte die AfD über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg in allen untersuchten Kreisen 4.968 inhaltliche Anträge. Offensichtlich ist, dass Kooperation in einem Kreis wahrscheinlicher ist, wenn die AfD viele Anträge stellt, als wenn sie wenige oder keine Anträge stellt. Um die Anzahl an Kooperationen mit der Anzahl der von der AfD gestellten Anträge in Relation zu setzen, zeigt Tabelle 1 in den letzten beiden Spalten die relative Anzahl an Kooperationen⁸ und starken Kooperationen⁹ pro Bundesland. Hier wird deutlich, dass die relative Häufigkeit von Kooperation in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz sogar noch höher ist als in Hessen. In allen diesen Bundesländern gab es bei mehr als 20% der von der AfD gestellten Anträgen Kooperation. Das Bild verändert sich jedoch, wenn man auf die letzte Spalte und auf die relative Häufigkeit von starker Kooperation blickt. Zur Erinnerung: starke Kooperation beschreibt flächendeckendere Kooperation, bei der mindestens 10% von nicht-AfD Abgeordneten der AfD ihre Stimme geben. Hier liegt Rheinland-Pfalz über dem bundesweiten Durchschnitt, während Hessen deutlich darunter liegt. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ist die relative Anzahl an starken Kooperationen in Sachsen-Anhalt mit 13,0% an höchsten.¹⁰ Auch in Sachsen liegt der Wert bei über 10% und damit deutlich über

⁸ Siehe Fußnote 7.

⁹ Siehe Fußnote 8.

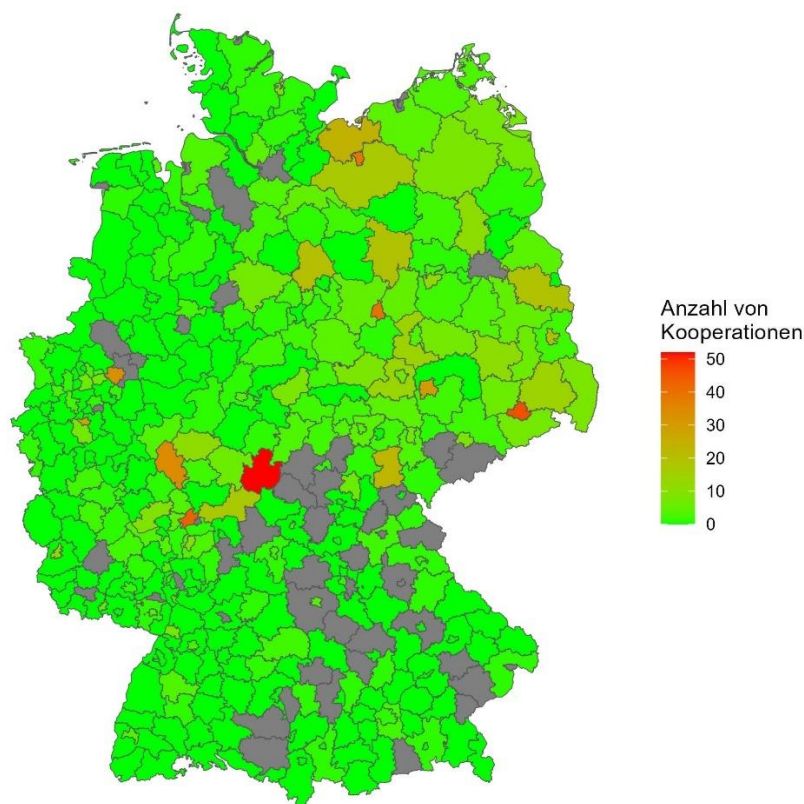
¹⁰ Dies korreliert auch damit, dass in Sachsen-Anhalt schon vergleichsweise früh die Koalitionsdebatte in der CDU geführt wurde (Spiegel, 2019).

dem bundesweiten Durchschnitt. Im Saarland, aber auch in NRW, ist die relative Häufigkeit an starker Kooperation besonders gering.

Die absolute und relative Anzahl an Kooperationen lässt sich auch detailliert pro Kreis betrachten. Abbildung 2 zeigt dabei die absolute Anzahl an Kooperationen, wobei grau eingefärbte Kreise nicht untersucht wurden, weil entweder keine Daten vorlagen oder weil die AfD auf Kreisebene politisch nicht vertreten war. Beim Blick auf die Abbildung sticht zunächst heraus, dass die meisten Kreise hellgrün eingefärbt sind und es dort somit keine Kooperation gegeben hat. In 177 von 347 untersuchten Kreisen (51,0%) gab es über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg keinen einzigen Fall von Kooperation mit der AfD. In mehr als der Hälfte der untersuchten Kreise hielt die Brandmauer also über fünf Jahre hinweg stand. In 82 dieser 177 Kreise ohne Kooperation kam allerdings über fünf Jahre hinweg auch kein einziger AfD-Antrag zur Abstimmung.

In Abbildung 2 fallen gleichzeitig einige Kreise wie der Landkreis Fulda oder wie die kreisfreien Städte Dresden und Frankfurt am Main mit über 40 Kooperationen auf. Hier wurde

Abbildung 2: Absolute Anzahl an Kooperationen pro Kreis

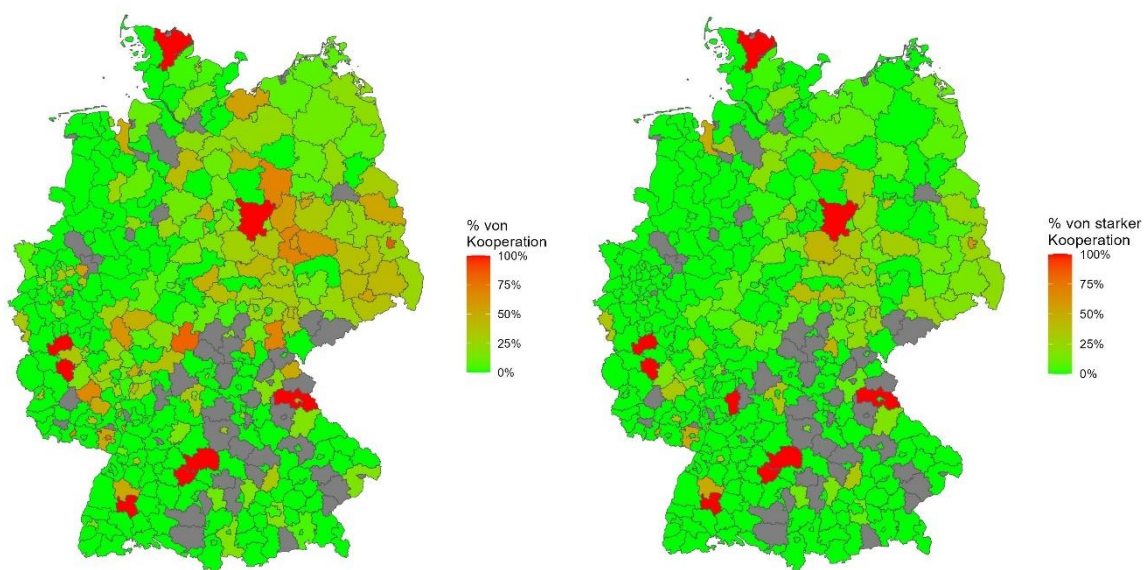


Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratsitzungen; 2019-2024 / Eigene Darstellung

die Brandmauer vergleichsweise häufig durchbrochen. Allerdings ist zu beachten, dass es in einigen Kreisen, insbesondere in kreisfreien Städten, zu deutlich mehr Sitzungen pro Jahr kommt als in anderen Kreisen. Gleichzeitig variiert das Volumen an von der AfD gestellten Anträgen deutlich. Im Landkreis Fulda stellte die AfD insgesamt 63 Anträge von Mitte 2019 bis Mitte 2024. In den kreisfreien Städten Leipzig, Magdeburg und Schwerin hingegen waren es über 200 Anträge. Aus diesem Grund ist auch hier die relative Anzahl an Kooperationen und starken Kooperationen eine aussagekräftigere Variable als die absolute Anzahl.

Abbildung 3 zeigt also die relative Anzahl an Kooperationen und starken Kooperationen pro Kreis. Die Abbildung verrät, dass es keine bestimmte Region mit mehreren Kreisen gibt, die durch besonders viel Kooperation auffallen würde. Lediglich in Sachsen-Anhalt gibt es einige aneinander-grenzende Kreise, die grün-orange eingefärbt sind. Dass Sachsen-Anhalt das Bundesland mit der meisten Kooperation mit der AfD ist, wurde auch schon in Tabelle 1 deutlich. Generell sind es aber nicht unbedingt die Kreise, in denen die AfD besonders stark vertreten oder besonders aktiv ist, wo es prozentual die meiste Kooperation mit ihr gibt. Stattdessen sind es einzelne, über das gesamte Bundesgebiet verteilte Kreise, die in Abbildung 3 rot eingefärbt sind. Dies sind zum Beispiel der Landkreis Börde (mit 3 Fällen von starker inhaltlicher Kooperation bei 3 AfD-Anträgen und zusätzlich 2 Fällen von starker personeller Kooperation), der Landkreis Ahrweiler (mit 2 Fällen von starker inhaltlicher Kooperation bei 2 AfD-Anträgen), und der Landkreis Schleswig-Flensburg (bei 1 Fall von starker inhaltlicher

Abbildung 3: Relative Anzahl an Kooperationen und starken Kooperationen pro Kreis



Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratsitzungen; 2019-2024 / Eigene Darstellung

Kooperation bei 1 AfD-Antrag). In diesen Kreisen hat die AfD vergleichsweise wenig Abgeordnete und stellte vergleichsweise wenig Anträge; bei den wenigen von ihr eingebrachten Anträgen gibt es dann aber starke Kooperation. Dies könnte zum Beispiel damit zu erklären sein, dass die politische Atmosphäre in diesen Kreisen mit großer AfD-Präsenz politisierter ist und dadurch ein verstärkter Wert auf die Brandmauer gelegt wird. Bei stärkerer Präsenz der AfD könnte sie von anderen Parteien eher als politischer Rivale wahrgenommen werden, den man nicht durch Kooperation zusätzlich stärken möchte. Bei geringerer Präsenz hingegen könnte die AfD weniger bedrohlich wirken, sodass ihre Anträge eher Zustimmung finden. Dieser Vermutung sollten zukünftige wissenschaftliche Arbeiten genauer nachgehen.

Vergleicht man die Gruppe der kreisfreien Städte mit der Gruppe der Landkreise, so fällt ein interessanter Unterschied zwischen ostdeutschen und westdeutschen Kreisen auf. Wie Tabelle 2 zeigt, gibt es in westdeutschen Kreisen kaum einen Unterschied zwischen Stadt und Land mit Blick auf die relative Häufigkeit von Kooperation oder starker Kooperation. In ostdeutschen Kreisen ist dieser Unterschied dagegen deutlich klarer erkennbar. Kooperation, und in geringerem Maße auch starke Kooperation, ist in ländlicheren Regionen häufiger vertreten als in Städten.

Interessant ist auch die Frage, welche Parteien es sind, die am meisten mit der AfD kooperieren. Am 29. Januar 2025 waren es vor allem die CDU und die FDP, die durch indirekte Kooperation mit der AfD im Deutschen Bundestag aufgefallen sind. Ergibt sich bei der Befürwortung von AfD-Anträgen auf lokaler Ebene ein ähnliches Bild? Hummel (2022) sowie Hummel und Taschke (2024) finden in ihren Studien vor allem Kooperationen auf lokaler Ebene zwischen der CDU und der AfD. Für unsere Studie muss zunächst festgehalten werden, dass es sich in fast allen Fällen nicht genau bestimmen lässt, wer mit der AfD kooperiert. Dies liegt im Abstimmungsmodus begründet. Auf Kreisebene wird in der Regel per Akklamation abgestimmt. In der Niederschrift werden die Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen meist numerisch und nicht nach Fraktionen festgehalten. Das genaue Abstimmungsverhalten

Tabelle 2: Kooperation in Stadt und Land

	% an Kooperation	% an starker Kooperation
Westdeutsche Städte	18,0	1,5
Westdeutsche Landkreise	15,2	3,9
Ostdeutsche Städte	16,0	8,1
Ostdeutsche Landkreise	26,9	11,1

kann oft nur bei namentlichen Abstimmungen – z.B. auf der Ebene der Beigeordneten oder aufgrund eines Geschäftsordnungsantrags – erkannt werden. Lediglich in 372 von insgesamt 990 Fällen (ca. 37,6%) von Kooperation konnte unsere Studie genau feststellen, welcher Abgeordnete und welche Parteien mit der AfD kooperiert haben.

Hier zeigt sich, dass vor allem fraktionslose Abgeordnete und Abgeordnete regionaler Parteien, unter Anderem der Freien Wähler, am häufigsten mit der AfD kooperieren – in 86,5% der Fälle. Mit weitem Abstand folgen Abgeordnete der FDP und der CDU, die in 38,6% bzw. 38,4% der Fälle einem Antrag oder einem Kandidaten der AfD ihre Stimme gegeben haben. Von den etablierten, im Bundestag vertretenen Parteien sind es also die FDP und die CDU, die am häufigsten auf lokaler Ebene mit der AfD kooperieren. Am 29. Januar 2025 waren es auch eben diese Parteien, die im Deutschen Bundestag indirekt mit der AfD kooperiert haben. Allerdings ist der Unterschied im Ausmaß der lokalen Kooperation zu anderen etablierten Parteien eher gering. Auch die SPD und die Grünen kooperieren auf lokaler Ebene in 32,1% bzw. 29,5% der Fälle mit der AfD, die Linke in 21,1% der Fälle. Keine der etablierten Parteien schafft es also, die Brandmauer in allen Kreisen „ohne wenn und aber“, also grundsätzlich und damit ohne Abweichungen, aufrecht zu erhalten.

Um diese 372 Fälle noch genauer zu betrachten, unterscheiden wir erneut zwischen west- und ostdeutschen Kreisen sowie zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Wie Tabelle 3 zeigt, kooperieren Abgeordnete der FDP, CDU, und SPD eher in ostdeutschen als in westdeutschen Kreisen mit der AfD, während es bei anderen Parteien, den Grünen und der Linken genau umgekehrt ist. Besonders groß ist der Unterschied bei der CDU, die in ostdeutschen Kreisen in 58,7% der Fälle der AfD ihre Stimme gibt, in westdeutschen Kreisen aber nur in 30,5%. Tabelle 4 zeigt danach den Vergleich zwischen Kooperation in kreisfreien Städten und Kooperation in

Tabelle 3: Prozentuale Kooperation der Parteien in West und Ost

Partei	Westdeutsche Bundesländer	Ostdeutsche Bundesländer	Insgesamt
Andere	88,1	82,3	86,5
FDP	35,9	45,7	38,6
CDU	30,5	58,7	38,4
SPD	29,6	38,4	32,1
Grüne	30,4	27,4	29,5
Linke	22,8	16,9	21,1

Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratssitzungen 2019-2024 / Eigene Darstellung

Tabelle 4: Prozentuale Kooperation der Parteien in Stadt und Land

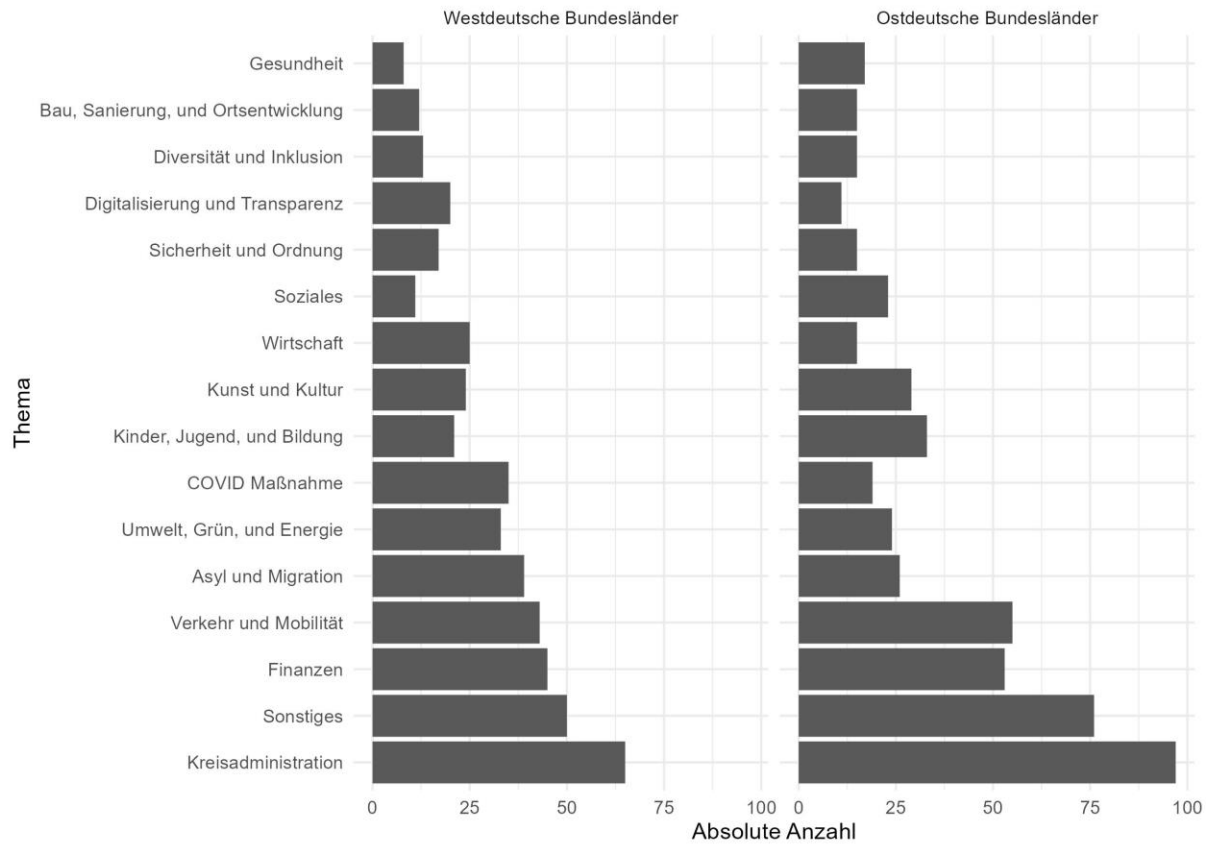
Partei	Kreisfreie Städte	Landkreise	Insgesamt
Andere	90,9	83,8	86,5
FDP	24,8	46,9	38,6
CDU	18,4	50,3	38,4
SPD	19,4	39,7	32,1
Grüne	13,7	39,0	29,5
Linke	10,6	27,4	21,1

Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratssitzungen 2019-2024 / Eigene Darstellung

Landkreisen. Hier ist bei allen etablierten, im Bundestag vertretenen Parteien ein deutlicher Unterschied zu erkennen: bei ihnen allen ist Kooperation mit der AfD in ländlichen Gebieten weitaus verbreiteter als in Städten. Überall können ein Antrag oder Kandidat der AfD auch von mehreren Parteien unterstützt werden und mehrere Parteien können einen gemeinsamen Antrag mit der AfD stellen. Daher ergeben die Werte für die unterschiedlichen Parteien in den Tabellen 3 und 4 addiert mehr als 100%.

Außerdem stellt sich natürlich auch die Frage, bei welchen inhaltlichen Themen am häufigsten kooperiert wird. Dazu hat unsere Studie jeden der 990 Fälle von Kooperation entlang des Antragstitels oder des Tagesordnungspunkts einer von insgesamt 16 Kategorien zugeordnet, die die thematische Breite von Kreistags- oder Stadtratssitzungen abbilden. Abbildung 4 zeigt eine Übersicht der Themen, bei denen es die meisten Kooperation gibt, wieder aufgeteilt in west- und ostdeutsche Kreise. Dabei fällt auf, dass es in ganz Deutschland gerade in der Kategorie *Kreisadministration* – also bei organisatorischen Fragen, die den Kreistag oder Stadtrat als Institution betreffen – besonders oft zu Kooperation kommt. Diese Erkenntnis lässt sich dadurch erklären, dass die Geschäftsordnung des Kreistags oder Stadtrats und die Hauptsatzung eines Kreises viel diskutierte Themen sind. Auch die Kategorie *Sonstiges* ist sowohl in den west- als auch in den ostdeutschen Bundesländern stark vertreten. Es sind also häufig sehr verschiedene Themen, bei denen es zu Kooperation kommt. Gewisse Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern lassen sich aber dennoch erkennen: In ostdeutschen Bundesländern wird zum Beispiel im verkehrspolitischen Bereich vergleichsweise häufig mit der AfD kooperiert, oft zu eigenverantwortlichen kommunalen Aufgaben wie Ampeln, Parkplätzen und Zebrastreifen. In westdeutschen Bundesländern sind hingegen Themen wie Asyl und Migration oder die Bekämpfung der Coronapandemie deutlich präsenter – jeweils Themen, die auch für die AfD auf der Bundesebene eine große Rolle spielen

Abbildung 4: Themen der Kooperation

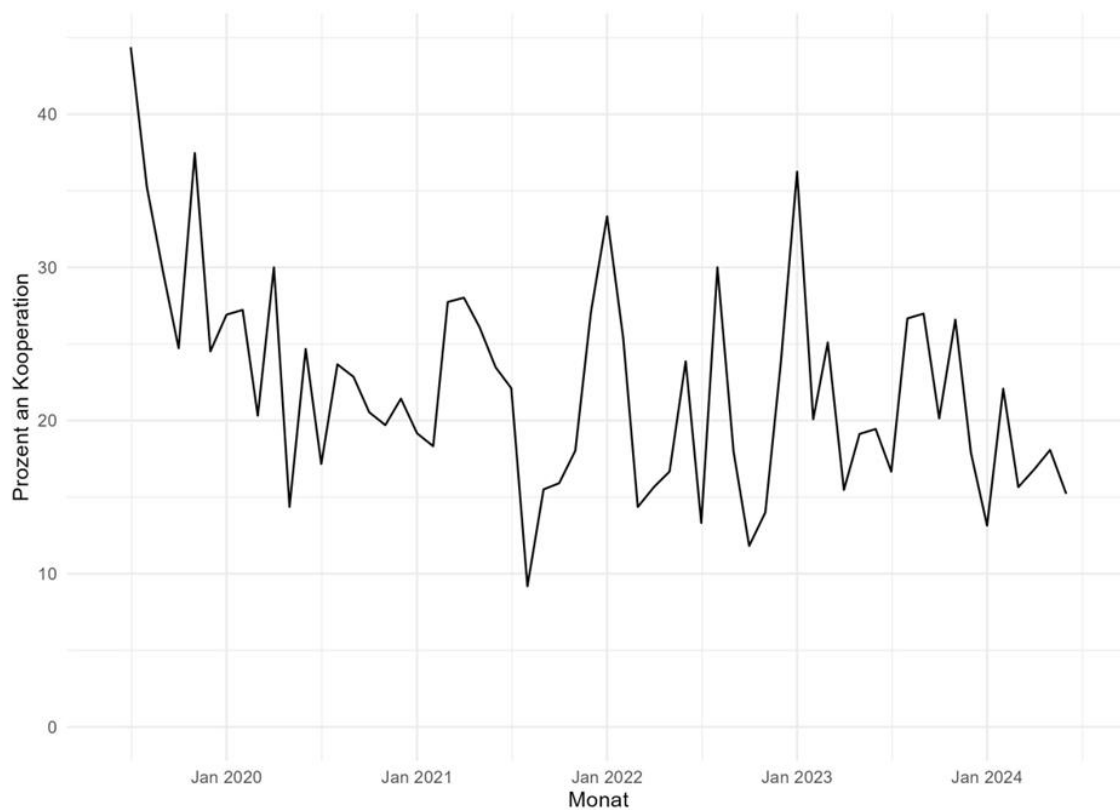


Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratsitzungen; 2019-2024 / Eigene Darstellung

bzw. gespielt haben. Insgesamt, aber besonders in ostdeutschen Bundesländern, sind es also nicht die kontroversen, bundespolitischen Themen, mit denen sich die AfD die Kooperation etablierter Parteien sichert. Es sind vor allem administrative oder infrastrukturelle Zuständigkeitsthemen, bei denen es zu Kooperation kommt.

Zuletzt kann auch hinterfragt werden, ob bei der Häufigkeit von Kooperation mit der AfD ein zeitlicher Trend zu erkennen ist. Dazu zeigt Abbildung 5 die relative Häufigkeit von Kooperation mit der AfD über den Beobachtungszeitraum von Mitte 2019 bis Mitte 2024 hinweg. Statt eines klaren Aufwärts- oder Abwärtstrends wird in der Abbildung ein ziemliches Auf und Ab mit viel Variation von Monat zu Monat deutlich. Während es gerade zu Anfang unseres Beobachtungszeitraums vergleichsweise viel Kooperation mit der AfD gegeben hat – teilweise mehr als 30% Kooperation pro Monat – reduzierte sich die Kooperationsrate mit der Zeit etwas. In etwa ab dem Jahr 2021 blieb die durchschnittliche Kooperationsrate pro Monat dann recht konstant bei ungefähr 20%, auch wenn ein paar Monate deutlich über und deutlich unter diesem Durchschnitt zu sehen sind. Vorläufige Analysen lassen erkennen, dass sich diese

Abbildung 5: Relative Anzahl an Kooperationen pro Monat



Quelle: Online Niederschriften von Kreistags- und Stadtratssitzungen 2019-2024 / Eigene Darstellung

Kooperationsrate seit Anfang Juli 2024 in einigen Kreisen etwas erhöht hat, deutschlandweit aber keine deutliche Erhöhung der Kooperationsrate stattgefunden hat.

Diskussion

Während die erste Brandmauer der indirekten Kooperation mit der AfD auf Bundesebene bisher einmal durchbrochen wurde, wurde die zweite, deutlich höhere Brandmauer der direkten Kooperation mit der AfD auf lokaler Ebene schon deutlich häufiger durchbrochen. Im Zeitraum von fünf Jahren konnten in den 347 untersuchten Kreisen in 990 Fällen eine Unterstützung anderer Parteien für die AfD identifiziert werden. In mehr als 300 Fällen gab es sogar den Typus der starken Kooperation, bei dem mindestens 10% der nicht-AfD-Abgeordneten einem Antrag oder Kandidaten der AfD ihre Stimme gaben. Dies entspricht einem Anteil von etwa 19% der von der AfD gestellten Anträge, bei denen es Kooperation gab, und einem Anteil von etwa 6% der Anträge, bei denen es starke Kooperation gab. Dies bedeutet allerdings auch, dass in rund 81% der Fälle, wo eine Kooperation mit der AfD möglich gewesen war, sie nicht

stattfind. Auch auf kommunaler Ebene hält die zweite Brandmauer also in der großen Mehrheit der Fälle.

Dabei ist unsere Schätzung der Kooperationen eher konservativ: in einigen Kreisen war die Datenlage so beschränkt, dass keine Änderungsanträge analysiert werden konnten. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Studie bei personeller Kooperation nur Personenwahlen. Nicht berücksichtigt werden weder Blockwahlen (mehrere Personen werden in nur einer Abstimmung gewählt, zum Beispiel zur Besetzung eines Ausschusses) noch Nachbenennungen (zum Beispiel durch das Ausscheiden eines Mitglieds auf dem Kreistag/Stadtrat oder einem Ausschuss). Außerdem wurden auch Geschäftsordnungsanträge nicht berücksichtigt. Wird Kooperation also erweiterter definiert, indem zum Beispiel auch Geschäftsordnungsanträge hinzugezählt werden, so ließen sich vermutlich noch weitere Fälle von Kooperation finden.

Mit dieser demokratietheoretischen Einbettung und flächendeckenden, empirischen und systematischen Analyse geht diese Studie deutlich über den bisherigen Forschungsstand hinaus. So werden die Anzahl und die Art der Kooperation von etablierten Parteien mit der AfD hier zum ersten Mal für alle Kreise in ganz Deutschland systematisch erfasst. Dies erlaubt nicht nur einen Vergleich von unterschiedlichen Regionen, sondern auch die Aufschlüsselung der Themen, die besonders häufig zu Kooperation führen. Insgesamt trägt unsere Studie also dazu bei, dass die Konzeption der „wehrhaften Demokratie“ in Deutschland tiefergehend und vergleichend reflektiert werden kann.

In unserem ersten WZB Discussion Paper haben wir vier mögliche Optionen vorgestellt, wie in Zukunft mit dem Konzept der Brandmauer umgegangen werden kann: die Fortführung der aktuellen Praxis (*Muddling Through*), die konsequente Umsetzung der Brandmauer (*Praxisanpassung*), die Abschaffung der Brandmauer (*Zielanpassung*), und die Begrenzung der Brandmauer auf bestimmte Themenfelder (*Neujustierung*). Nach der Veröffentlichung dieser ersten Studie erregte besonders diese letzte Option der Neujustierung viel Aufmerksamkeit, da dies eine teilweise Abschaffung der Brandmauer auf lokaler Ebene bedeutet hätte. Nachdem allerdings die erste Brandmauer der indirekten Kooperation mit der AfD Ende Januar 2025 im Deutschen Bundestag durchbrochen wurde, muss hinterfragt werden, ob inzwischen die dritte Option der Zielanpassung wahrscheinlicher ist. Wenn die CDU im Deutschen Bundestag indirekt mit der AfD kooperiert, werden CDU Politiker auf lokaler Ebene nun auch direkt mit der AfD kooperieren?

In diesem Zusammenhang sollte bedacht werden, dass rund 10-20% der Fälle auf der Kreisebene bereits jetzt nicht der Selbstverpflichtung entsprechen, die sich die Parteien im Sinne der Brandmauer selbst gegeben haben. Gerade die CDU und die FDP – beide mit Parteibeschlüssen, die eine direkte Kooperation mit der AfD untersagen – fallen vergleichsweise häufig durch eben solche Kooperationen mit der AfD auf. Würde sich die Häufigkeit der direkten Kooperation mit der AfD auf lokaler Ebene nun nochmals erhöhen, wäre dies aus politikwissenschaftlicher Perspektive sehr bedenklich. Denn jegliche Form der Kooperation kann zu einer Normalisierung und Legitimierung der radikalen Kräfte führen.

Gleichzeitig lautet das zentrale empirische Ergebnis unserer Studie aber eben auch, dass zwischen 2019 and 2024 in etwa 81% der Fälle die zweite Brandmauer der direkten Kooperation Bestand hatte und auf kommunaler Ebene umgesetzt wurde. Entgegen vielfacher Darstellung ist die Brandmauer also noch lange nicht eingerissen. Die Brandmauer für tot zu halten, gerade auf der lokalen Ebene, wäre eine klare Fehlinterpretation. Sollte die Brandmauer tatsächlich irgendwann einbrechen, geschieht dies trotz – und nicht wegen – der bisherigen Resilienz der Brandmauer auf der kommunalen Ebene. Mit Blick auf den wachsenden Zuspruch für die AfD bei den Landtagswahlen 2024 und den Bundestagswahlen 2025 kann die Brandmauer noch immer eine Strategie sein, die versucht, dem Aufstieg radikaler Kräfte proaktiv entgegenzuwirken.

Die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte zur Brandmauer, gerade im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen 2025, ist eine Chance, über die Notwendigkeit und Zukunft der Brandmauer zu debattieren. Wir hoffen, dass unsere Studie dieser Debatte mit fundierten, wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterhelfen kann.

Literaturverzeichnis

- Bermeo, N. G. (2003). *Ordinary people in extraordinary times: The citizenry and the breakdown of democracy*. Princeton University Press.
- Biard, B. (2021). Challenging the Cordon Sanitaire in Belgium: 79A diachronic analysis. In *Belgian Exceptionalism* (pp. 78-92). Routledge.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2023). *Verfassungsschutzbericht 2022*. Bundesministerium des Innern und für Heimat.
- Capoccia, G. (2005). *Defending democracy: Reactions to extremism in interwar Europe*. John Hopkins University Press.
- CDU. (2020). *Unsere Haltung zu Linkspartei und AfD*. https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/cdu_deutschlands_unsere_haltung_zu_linkspartei_und_afd_0.pdf?file=1
- Deutsche Bischofskonferenz. (2024). *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar*. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf
- Deutscher Bundestag. (2024). *Stenografischer Bericht 199. Sitzung*. Plenarprotokoll 20/199, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20199.pdf>
- Die Linke. (2024). *Offensiv gegen AfD und gesellschaftlichen Rechtsruck!* <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/bundesausschuss/bundesausschuss-2024-2025/beschluesse-und-erklaerungen/detail/offensiv-gegen-afd-und-gesellschaftlichen-rechtsruck/>
- Dimpfel, M. (2024). "Die Brandmauer bröckelt jeden Tag mehr". N-TV, <https://www.n-tv.de/politik/Die-Brandmauer-broeckelt-jeden-Tag-mehr-article25443638.html>
- Eschenburg, T. (1972). *Kritische Betrachtungen 1966—1970*.
- FAZ. (2024). *Im Grundgesetz stehen keine Brandmauern*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kretschmer-im-grundgesetz-stehen-keine-brandmauern-19736536.html>
- FDP. (2020). *Beschluss des Bundesvorstands: Brandmauer gegen die AfD*. <https://www.fdp.de/beschluss/beschluss-des-bundesvorstands-brandmauer-gegen-die-afd>

- Forschungsgruppe Wahlen. (2020). *Politbarometer Februar 2020*.
https://www.forschungsgruppe.de/Umfragen/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2020/Februar_2020/
- Gibson, E. L. (2005). Boundary Control: Subnational Authoritarianism in Democratic Countries. *World Politics*, 58(1), 101–132. <https://doi.org/10.1353/wp.2006.0018>
- Gorshik, A., Hanneforth, G., & Nattke, M. (2016). *Die parlamentarische Praxis der AfD in den Kommunalparlamenten Sachsens*. Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen.
- Heinze, A.-S. (2018). Strategies of mainstream parties towards their right-wing populist challengers: Denmark, Norway, Sweden and Finland in comparison. *West European Politics*, 41(2), 287–309. <https://doi.org/10.1080/01402382.2017.1389440>
- Heinze, A.-S. (2021). Zum schwierigen Umgang mit der AfD in den Parlamenten: Arbeitsweise, Reaktionen, Effekte. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31(1), 133–150. <https://doi.org/10.1007/s41358-020-00245-0>
- Höhne, B. (2020). Grenzen des Demokratielabors. Wie wahrscheinlich ist eine Parlamentskooperation von CDU und AfD in Ostdeutschland? *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, 69(2–2020), 157–168. <https://doi.org/10.3224/gwp.v69i2.06>
- Hummel, S. (2022). Wie hältst du’s mit der AfD? Kooperationen mit der extremen Rechten auf kommunaler Ebene in Sachsen. In O. Decker, F. Kalkstein, & J. Kiess (Hrsg.), *Demokratie in Sachsen* (S. 97–118). Else-Frebekel-Brunswik-Institut.
- Hummel, S., & Taschke, A. (2024). *Hält die Brandmauer? Studie zu Kooperationen mit der extremen Rechten in ostdeutschen Kommunen* (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Hrsg.). RLS.
- Levitsky, S., & Ziblatt, D. (2018). *Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können* (K.-D. Schmidt, Übers.). Deutsche Verlags-Anstalt.
- Linz, J. J. (1978). *Crisis, breakdown & reequilibration*. Johns Hopkins University Press.
- Loewenstein, K. (1937). Militant democracy and fundamental rights, I. *American political science review*, 31(3), 417-432.
- Matthes, O., & Rohmann, F. (2023). Wie tief die Risse in der Brandmauer zur AfD sind. *MDR*. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/afd-cdu-parteien-zusammenarbeit-100.html>
- Nord, M., Lundstedt, M., Altman, D., Angiolillo, F., Borella, C., Fernandes, T., Gastaldi, L., Good God, A., Natsika, N., & Lindberg, S. I. (2024). *Democracy Report 2024: Democracy Winning and Losing at the Ballot*. V-Dem Institute.
- Pätzold, K., & Weissbecker, M. (1998). *Geschichte der NSDAP 1920-1945*. PapyRossa.

- Reinecke, S. (2024). *Weniger als vermutet*. TAZ, <https://taz.de/Zusammenarbeit-mit-der-AfD-im-Osten/!6037261/>
- Rijkema, B. (2018). *Militant democracy: The limits of democratic tolerance*. Routledge.
- Ruhnow, E. (2025). *Merz und die Brandmauer – eine Geschichte in Zitaten*. SPIEGEL Politik, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/friedrich-merz-sammlung-seiner-aussagen-zur-zusammenarbeit-mit-der-afd-a-52810f3c-6fbf-4668-82bf-22792883333f>
- Schmid, A. (2024). *Sollte die Brandmauer fallen? Politologe schlägt neues CDU-Modell im Osten vor*. https://www.focus.de/politik/deutschland/abgrenzung-zur-afd-undemokratisch-je-hoehere-die-brandmauer-desto-schwerer-ist-sie-zu-rechtfertigen_id_260234869.html
- Schroeder, W., & Weßels, B. (2023). *Radikalisiert und etabliert – Die AfD vor dem Superwahljahr 2024*. Otto-Brenner-Stiftung.
- Schroeder, W., Ziblatt, D., & Bochert, F. (2024). *Brandmauer—Is still alive! Empirische Ergebnisse zur Unterstützung der AfD in den ostdeutschen Kommunen durch etablierte Parteien (2019-2024)* (WZB Discussion Paper No. SP V 2024-503). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Spiegel. (2019). *CDU-Politiker bringen Koalition mit AfD ins Spiel*. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sachsen-anhalt-cdu-politiker-schliessen-koalition-mit-afd-nicht-aus-a-1273354.html>
- Spiegel. (2020). *Dann haben wir unser Programm verglichen, und dann passte das wunderbar*. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-wo-andere-parteien-mit-der-afd-kooperieren-a-00000000-0002-0001-0000-000174316772>
- tagesschau. (2019). *CDU-Abgrenzung zur AfD spaltet das Land*. <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-1705.html>
- tagesschau. (2024). *Parteien beschließen Kodex für faire Wahlkämpfe*. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wahlkaempfe-verhaltenskodex-100.html>
- Tagesspiegel. (2023). *Kooperation von AfD und Grüne in Backnang. ‚Es gibt eine Einigung, dass sich so etwas nicht wiederholen wird‘*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/kooperation-von-afd-und-gruene-in-backnang-es-gibt-eine-einigung-dass-sich-so-etwas-nicht-wiederholen-wird-10242343.html>
- Thurau, J. (2025). *Nach Asyl-Abstimmung: Was ist die "Brandmauer"?* DW, <https://www.dw.com/de/nach-asyl-abstimmung-des-bundestages-was-ist-die-brandmauer/a-71455738>

- Van Spanje, J., & de Graaf, N. D. (2018). How established parties reduce other parties' electoral support: The strategy of parroting the pariah. *West European Politics*, 41(1), 1–27. <https://doi.org/10.1080/01402382.2017.1332328>
- von Bullion, C. (2025). „Wir sind die Brandmauer“. *Süddeutsche Zeitung*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-berlin-merz-cdu-afd-brandmauer-li.3194147>
- Wurthmann, L. C. (2023). Kooperation oder Abgrenzung? Einstellungen zum oppositionellen Umgang der CDU/CSU mit der Linken und der AfD. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 54(1), 69–86. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2023-1-69>
- ZDF. (2023). *ZDF-Sommerinterview mit Friedrich Merz*. <https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/berlin-direkt---sommerinterview-vom-23-juli-2023-100.html>
- Zeit Online. (2019). *CDU-Vorsitzende will ihrer Partei Zusammenarbeit mit AfD verbieten*. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/annegret-kramp-karrenbauer-cdu-zusammenarbeit-afd-ausschliessen-maassen>
- Ziblatt, D. (2017). *Conservative political parties and the birth of democracy*. Cambridge University Press.